Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013**

P131915

Vertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und Helsana Versicherungen AG et. al. betreffend Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelte Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe vom 21. Januar 2013; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und der Helsana Versicherungen AG et. al. betreffend Abgeltung Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe vom 21. Januar 2013 rückwirkend per 1. Januar 2013.

2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.

3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung
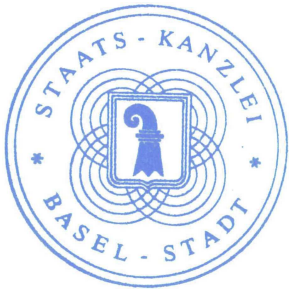
Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und der Helsana Versicherungen AG et. al. betreffend Abgeltung Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe vom 21. Januar 2013 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.